

«Trägername»
«Strasse1»
«PLZ1» «Ort1»

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
3.0 – Sur

Der Landrat

**Fachdienst Jugend
Jugendhilfeplanung/Controlling**

Datum: 04.07.2018
Zimmer-Nr.: 3178
Auskunft erteilt: Mareike Surberg

Durchwahl:
Tel.: (0541) 501- 3178
Fax: (0541) 501- 63178
E-Mail: Surbergm@Lkos.de

**Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich
Mitteilung über Zuwendung Sprachbildung und vorschulische Sprachförderung
Kindertageseinrichtung: «Einrichtungname», «Ort»
Förderzeitraum: 01.08.2018 – 31.07.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach langem Warten habe ich in der letzten Woche die dringend benötigten Informationen zur Sprachförderung bekommen. Am vergangenen Freitag habe ich mich bezüglich der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen mit Vertretern der kreisangehörigen Kommunen und der Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück ausgetauscht und abgestimmt.

Die für Sie relevanten Informationen möchte ich Ihnen auf diesem Wege mitteilen:

1. Vorschulische Sprachförderung

- a. Die vorschulische Sprachförderung ist ab dem 01.08.2018 **gesetzliche Pflichtaufgabe** für **jede** Kindertageseinrichtung.
- b. Sie erhalten ab dem 01.08.2018 für die Implementierung und Umsetzung dieser Aufgabe für jede **Kindergartengruppe** (auch I-Gruppen und aü-Gruppen, Stichtag 01.08.2018) einen Pauschalbetrag in Höhe von 1.400,00 € für ein Kindergartenjahr. Damit können die Personalkosten für ca. eine Stunde pro Woche refinanziert werden. Eine zusätzliche Zuwendung für Sachkosten ist nicht vorgesehen. Ausgaben für Fortbildungen und Materialien können aber aus der Pauschale bestritten werden.
- c. Alle Kitas werden durch die Sprachkoordination inhaltlich begleitet.

2. Landes-/Landkreisprogramm (LaLaP)

- a. Das LaLaP kann unverändert fortgeführt werden.
- b. Ab 01.08.2018 erhält jede teilnehmende Kindertageseinrichtung eine pauschale Förderung in Höhe von 1.400,00 € für eine Stunde pro Woche für **jede Krippen- und jede Kindergartengruppe**. Eine zusätzliche Zuwendung für Sachkosten entfällt. Ausgaben für Fortbildungen und Materialien können aber aus der Pauschale bestritten werden.

- c. **Reichen die vorhandenen Personalressourcen der Einrichtung nicht für LaLaP und vorschulische Sprachförderung aus, ist die vorschulische Sprachförderung vorrangig zu bedienen und das Personal ggf. vom LaLaP abzuziehen.**
- d. Kitas, die bislang an keinem Programm teilgenommen haben, können selbstverständlich zum 01.08. ins LaLaP einsteigen.

3. Bundesprogramm

- a. Das Bundesprogramm kann unverändert fortgeführt werden.
- b. Bundes-Kitas erhalten die unter 1. beschriebene Förderung zusätzlich für die vorschulische Sprachförderung.
- c. Die Bundesfachkraft für Sprache kann Stunden für die vorschulische Sprachförderung zusätzlich übernehmen. Beides darf parallel laufen.

4. Was noch unbekannt ist

- a. Die Anforderungen an die Qualifikation des Personals
- b. Antragsverfahren und Verwendungsnachweis
- c. Verstetigung: können die zusätzlichen Personalressourcen für Sprachförderung jetzt unbefristet vergeben werden?
- d. Konzeption: welche Anforderungen werden gestellt?
- e. Was ist bei der Dokumentation und der Sprachstandsfeststellung zu beachten?

Es wird in den kommenden Tagen/Wochen eine aktualisierte 2. DVO zum KiTaG geben, in der voraussichtlich diese Punkte geregelt sind.

5. Das Wichtigste zum Schluss

- a. Die oben beschriebene Vorgehensweise wird zunächst für das Kindergartenjahr 2018/2019 testweise eingeführt. Es erfolgt Anfang 2019 eine Revision, um ggf. zum nächsten Kindergartenjahr nachbessern oder umsteuern zu können.
- b. Kitas und Kommunen erhalten gleichlautende Informationen.
- c. **Bitte senden Sie mir den beigefügten Vordruck so schnell wie möglich vervollständigt und ggf. korrigiert zurück (gerne auch per Email).**

Das Regionale Konzept zur Sprachbildung und Sprachförderung wird in den kommenden Wochen überarbeitet und angepasst. Es wird im Anschluss eine Abstimmung mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis erfolgen. Sie erhalten dazu zu gegebener Zeit entsprechende Nachricht.

Sollte Ihrerseits Abstimmungsbedarf bestehen, so wenden Sie sich bitte an Frau Macke (0541/501-3093) oder Frau Surberg (0541/501-3178).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Andreas Merse

Bestätigung zur Inanspruchnahme von Zuwendungen für Sprachförderung

Förderzeitraum: **01.08.2018 bis 31.07.2019**

Träger der Einrichtung	«Trägername»	
Name der Einrichtung	«Einrichtungname»	
Ort	«PLZ» «Ort»	
Ansprechpartner für Rückfragen		
Telefon-Nr.		
Email-Adresse		
Bankverbindung	Kontoinhaber:	«Kontoinhaber»
	IBAN:	«IBAN»
	BIC	«BIC»
	Verwendungszweck:	
Programm-Teilnahme (zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Bundes-Kita	
	<input type="checkbox"/> LaLaP	
	<input type="checkbox"/> Teilnahme LaLaP ab 01.08.2018 gewünscht	
	<input type="checkbox"/> bisher kein Programm	
Anzahl der Kindergartengruppen am 01.8.2018*		
Anzahl der Krippengruppen am 01.08.2018* (nur Teilnehmer LaLaP)		

*relevant sind die genehmigten Gruppen für die eine Betriebserlaubnis vorliegt

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Trägers

Bitte zurücksenden an:
Landkreis Osnabrück
Fachdienst Jugend
z. Hd. Frau Surberg
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
oder per Mail: surbergm@lkos.de